Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt

Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt
c/o LG Magdeburg, Halberstädter Straße 8, 39112 Magdeburg

Vorsitzender:
RiOLG Dr. Christian Hoppe

Geschäftsstelle (neu seit 01.01.2023):
c/o Landgericht Magdeburg
Halberstädter Straße 8
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 606-2155 oder (03445) 28-2113
Mail: post@richterbund-lsa.de

Magdeburg, 19. Juli 2023

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder,

der Landesverband freut sich, pünktlich zum „Sommerloch“ eine neue Ausgabe der Mitgliederinformation präsentieren zu können. Seit der letzten Ausgabe vom 21. April 2023 gibt es Folgendes zu berichten:

Aus dem Landesverband:

Vorstellung des Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg
von RiLG Thomas Kluger

In der JUMIKO vom 16.6.2022 wurde einstimmig (wann hat man das schon einmal!) beschlossen, dass die Einrichtung von justiziellen Antisemitismusbeauftragten ein wirksames Instrument bei der Bekämpfung des Antisemitismus sei.

Vor diesem Hintergrund trat ich am 1.12.2022 mein Amt als Antisemitismusbeauftragter bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg an. Natürlich freut mich diese ehrenvolle Aufgabe, zumal ich mit dem Thema durch meine Wahlstation im Referendariat an der Deutschen Botschaft in Tel Avi, aber auch durch meine Mitarbeit im Vorstand der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Magdeburg jahrzehntelang verbunden bin.

Bei einem Treffen der justiziellen Antisemitismusbeauftragten der anderen 15 Bundesländer im Mai 2023 in München erfuhr ich, wie unterschiedlich die Bundesländer den o.g. JUMIKO-Beschluss umsetzen: Organisatorisch von Nordrhein-Westfalen mit 19 (!) Antisemitismusbeauftragten in jeder Staatsanwaltschaft, bis thematisch unterschiedlich konzipiert mit reinen "Hakenkreuz-Ermittlern" und/oder in Doppelfunktion mit Kontakten zu den jüdischen Gemeinden.

Sachsen-Anhalt dürfte bundesweit den "ganzheitlichsten" Weg gegangen sein, da die Aufgabenbereiche Staatsanwaltschaften, Gerichte, die Jüdische Gemeinschaft sowie die Zivilgesellschaft umfassen und ich bei justiziellen Themen als "Netzwerker" fungiere.

Mit Vertretern des Innenministeriums erörterte ich mehrfach die Sicherheitslage für die jüdische Community. Die aktuelle Gefährdungslage in Sachsen-Anhalt ist m.E. hoch: ein evtl. zu erwartender Folgeprozess bzgl. des Attentäters von Halle, die vor der Einweihung stehenden Neubauten der Synagogen in Dessau und Magdeburg dürften die jüdische Gemeinschaft in den Focus von Extremisten rücken lassen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit waren bisher Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen: So wurden bisher 13 "Inhouseschulungen" von Naumburg bis Stendal, mit insgesamt über 300 Teilnehmen-

den bei Staatsanwaltschaften, Sicherheitsbehörden, bei Vorstellungsbesuchen in den jüdischen Gemeinden sowie Interessenverbänden (z.B. OFEK) durchgeführt.

Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland Dr. Schuster (links) mit RiLG Kluger

Ca. 10.000 Blatt – teilweise selbsterstelltes – Informationsmaterial wurden dabei verteilt, ca. 4.000 Kilometer wurden absolviert, da ich mich nicht als "Elfenbeinturm-Beauftragter" verstehe.

Den Austausch von Staatsanwaltschaften und "Jüdischer Community" zu ermöglichen, ist vielleicht eine der fragilsten Aufgaben. Bei Besuchen der jüdischen Gemeinden und auch bei Opferverbänden wurde mir oft von einer "Frustration" berichtet, Vorfälle zur Anzeige zu bringen. Hier gilt es jedoch, über die Prinzipien des prozessualen und materiellen Strafrechts aufzuklären, genauso wie den Föderalismus zu erläutern: Warum ist ein "Ungeimpft-Judenstern" in Bayern strafbar, nicht aber im Saarland und Sachsen?

Ermittlungsverfahren bearbeite ich nicht. Aus meiner Sicht ist dies ein wichtiges "Akzeptanz-Tool", um als Netzwerker die "unterschiedlichen" Akteure im justiziellen Kampf gegen den Antisemitismus zusammenführen zu können.

RiLG Kluger mit Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde Dessau beim Besuch im LG Dessau

Als Conclusio der ersten 6 Monaten meiner Tätigkeit bleibt schon jetzt festzuhalten:

Die "Pest" des Antisemitismus muss weiterhin systematisch – und zwar in Zusammenwirkung aller Kräfte, gerade durch die Justiz – bekämpft werden: Nur dort, wo sich jüdisches Leben ungestört von Übergriffen und geschützt durch Prävention und Sanktion in Sicherheit entwickeln kann, wird der Lackmustest für die Wehrhaftigkeit des Rechtstaates bestanden werden!

Erfahrungsbericht zum Jungrichterseminar am 05.-07.Mai 2023

von Ri Matthias Drechsler (ArbG Magdeburg) und Ri´in Ekatarina Grischkowski (LG Magdeburg)

Am Wochenende vom 05.-07. Mai 2023 hatten wir die Möglichkeit zum sog. „Jungrichterseminar“ in Berlin zu reisen. Nach einer kurzen Begrüßung im Haus des Deutschen Richterbundes durch die Präsidiumsmitglieder und Veranstaltungsleiter Frau Katja Stoll (Richterin am OLG Celle) sowie Herrn Andreas Brilla (Direktor des Amtsgerichts Sinsheim) und der Vorstellung der 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Bundesrepublik startete Herr RiBGH Bernd Odörfer die Vortragsreihe

mit den Möglichkeiten der Abordnung an den Bundesgerichtshof.

Er betonte neben den Vorzügen des kollegialen Umgangs der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere die Vorzüge einer Abordnung zum BGH. Insbesondere erhielten die Kolleginnen und Kollegen in der zumeist dreijährigen Abordnungszeit tiefere Einblicke in das Verfahrensrecht. Auch würde die eigene Arbeit aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden können. Natürlich bedürfe es einem besonderen Interesse und Spaß an der vertieften wissenschaftlichen Arbeit, zwei Prädikatsexamen seien gerne gesehen, eine besondere Spezialisierung sei hingegen nicht notwendig. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit und der mobilen Arbeit seien auch am BGH selbstverständlich möglich.

Im Anschluss an diesen sehr gelungen und informativen Vortrag ließen wir den Tag bei Snacks und Getränken ausklingen. Besonders angenehm und wichtig waren natürlich auch die Gespräche mit den anderen Kolleginnen und Kollegen aus der Bundesrepublik.

Nach einer kurzen Nacht im Motel One am Potsdamer Platz eröffnete Herr PräsLG Dr. Götz Wittich den zweiten Tag mit dem Thema „Die (ersten) dienstlichen Beurteilungen“. Herr Dr. Wittich brachte uns dabei auf sehr lebhafte und kurzweilige Weise seine Anforderungen dar, wie gute bis sehr gute dienstliche Beurteilungen keine Seltenheit sein könnten. Die Richterin oder der Richter als „eierlegende Wollmilchsau“ und als „Entscheider! Weil wir es wollten!“ haben wohl viele von uns noch nicht betrachtet. Bürgernähe, Einsatzbereitschaft, Kollegialität und (natürlich!) die Erledigungszahlen seien hier wichtige Stellschrauben, an denen es zu drehen gelte. Neben diesen grundlegenden Schrauben sei es wichtig, sich abzuheben und seine Beurteilerin oder seinen Beurteiler zu überraschen. Dies könne durch die Einsendung von Urteilen an die juristischen Datenbanken oder an das Prüfungsamt, aber auch durch die Übernahme von Sonderprojekten („Ich schiebe das Klavier über den Deich!“) geschehen.

Thematisch anschließend und aufbauend auf den Vortrag von Herrn Dr. Wittich gab uns die Präsidentin des OLG Celle, Frau Stefanie Otte, einen Einblick in ihre Karriere (von der ½ Stelle in der Vordruckstelle über das Amt der Staatssekretärin im Justizministerium zur OLG-Präsidentin) und Tipps zum Umgang mit Widerständen.

Frau Julie Tumler, Beraterin im Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) der Bundesagentur für Arbeit vermittelte uns einen Eindruck über die weite Welt der möglichen Abordnungen, insbesondere im internationalen Bereich. So berichtete Sie von einem Richter aus NRW, der zwei Jahre als ziviler Rechtsberater der EU-Mission im Kongo gearbeitet hat oder einer Richterin aus NRW, die zunächst die Richterinnen und Richter im Kosovo beraten hat und demnächst eine Mission im Niger leiten wird. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich über die Internetseite www.jobs-io.de informieren.

Einen sehr plastischen Eindruck konnten die beiden Staatsanwältinnen Frau Frauke Köhler-Bartols (OStAin beim BGH und Leiterin des Personalreferats beim Generalbundesanwalt) sowie Frau StA Nicola Schmidt (StAin in Berlin und aktuell zum GBA

abgeordnet) vermitteln. Die zumeist dreijährige Abordnung sei sowohl für Richterinnen und Richter als auch für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte möglich und könnte durch die Abgabe von Interessensbekundungen ermöglicht werden. In der Zeit der Abordnungen würden die Kolleginnen und Kollegen stark in den Ablauf beim GBA eingebunden, was auch zum Auftritt vor einem Strafsenat des BGH führen würde. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien in jeder Verfahrenslage eng dabei und würden bei Vernehmungen, Durchsuchungen und Festnahmen dabei sein („Bei uns stehen Sie mit im Feuer! Sie arbeiten voll mit!“).

Den zweiten Teil der internationalen Abordnungsmöglichkeiten lieferte Frau Julia Gellermann, Leiterin HR beim Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF). Besonders beeindruckt waren wir von der Live-Schaltung während des Vortrags in den Süd-Sudan zu einer Staatsanwältin aus Hamburg, die dort als Spezialistin für Sexualverbrechen von spannenden Begegnungen mit den Einheimischen vor Ort und ihrer Arbeit und dem Leben im Rahmen einer Friedensmission berichtete.

Nach unserem „Zwischenstopp“ im Süd-Sudan ging es wieder nach Karlsruhe und zu einem Bericht der wissenschaftlichen Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht Frau Henrike Ehrhorn. Auch Frau Ehrhorn berichtete von der sehr beeindruckenden Arbeit für einen Verfassungsrichter. Diese suchten sich ihre wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter selbst für die 2-3-jährigen Abordnungen aus. Auch beim Bundesverfassungsgericht sind Arbeiten in Teilzeit und im Homeoffice möglich.

Unsere Gastgeber Frau Stoll und Herr Brilla gaben sodann zum Abschluss des Tages und mit der Vorfreude auf das gemeinsame Abendessen in einem Restaurant in der Nähe der Friedrichstraße einen Überblick über die Tätigkeiten und Ziele des Deutschen Richterbundes.

Am Sonntag leitete Frau VRi´in FG Dr. Anne Lipsky (FG Mecklenburg-Vorpommern) den letzten Tag des Seminars mit Fragen zur Ethik im Beruf ein. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten von Begegnungen oder Situationen berichten, in denen sie „Störgefühle“ spürten und sich eventuell in ihrer richterlichen Unabhängigkeit behindert fühlten. Intensiv diskutierten wir aktuelle Geschehnisse und den Umgang damit (Beschlussfassung einer Amtsrichterin im Eildienst, die ihrem Vater, einem Pfarrer, während der Corona-Pandemie Zugang zu einem Pflegehospiz gewährte und bisher vorläufig aus dem Dienst entfernt wurde und gegen die Anklage wegen Rechtsbeugung erhoben worden ist). Uns ist bewusstgeworden, wie viele Einflüsse auf uns und auf unsere Entscheidungen einwirken können und wie wir in diesen Fällen notfalls damit umgehen könnten. Wichtig hierbei ist auch, dass es in jedem Bundesland ein Netzwerk Ethik vom Deutschen Richterbund gibt.

Zum Abschluss des Seminars gaben Herr Dr. Jens Stühmer (Leiter des Personalreferats im BMJ) und Herr Daniel Franz einen Einblick in die Möglichkeiten der Abordnung zum und der Tätigkeiten im Bundesjustizministerium. So schilderte Herr Franz die klassische Referententätigkeit vom weißen Blatt Papier zum fertigen Bundesgesetz; sehr spannend und herausfordernd! Für eine zweijährige Abordnung, die in der Regel um ein Jahr verlängert werden kann und anschließend, bei Interesse und Bedarf auch im Rahmen eines Übernahmeverfahrens auf Dauer erfolgen kann, sind Initiativbewerbungen jederzeit willkommen oder auch über die Internetseite einsehbar. Herr Dr. Stühmer erläuterte auch noch die finanziellen Hilfen, die bei einer Abordnung geleistet würden (320 Euro Ministerialzulage, 900,00 Euro Mietzuschuss, Reisebeihilfe für zwei Heimfahrten im Monat, Trennungsgeld).

Das Seminar richtete sich an alle Richterinnen und Richter, die Interesse an Abordnungen und Vernetzungen haben. Besonders gelungen fanden wir die kurzweiligen Vorträge und Abwechslungen in den Themen. Alle Vortragenden konnten intensive Einblicke in ihre Tätigkeiten geben und so unser Interesse verstärken. Daneben waren die Themen der Beurteilungen und zur Ethik sehr gelungen und ließen viel Platz zum Diskutieren.

Natürlich war der Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und die Möglichkeit des Kennenlernens zu jeder Zeit gegeben. Das Seminar wurde durch die beiden Gastgeber, Frau Stoll und Herr Brilla, sehr gut geleitet, wofür sie von uns zwei Berliner Bären als Dank und Erinnerung erhielten.
Wir sagen danke für die Möglichkeit der Teilnahme am Jungrichterseminar!

Wir können auch schnell: Erfolg bei der Firmenstaffel am 06.07.2023
von RiLG Christian Löffler, stellv. Landesvorsitzender

Die **Bezirksgruppe Magdeburg** hat zwei Laufteams beim Firmenstaffellauf 2023 im Elbauenpark in Magdeburg am 06.07.2023 gesponsert. Motto unserer Teams war "Landgericht Magdeburg – Wir können auch schnell".

Beide Mixed Teams haben den Staffellauf erfolgreich abgeschlossen und die Platzierungen 216 und 334 von 496 Mixed Teams erzielt.

Der sogenannte Firmenstaffellauf ist ein großes Laufevent. Firmen, Behörden, Bildungseinrichtungen etc. können Teams für einen Staffellauf über 5 x 3 km an den Start schicken.

Die Besonderheit – und das macht die Veranstaltung besonders reizvoll – ist, dass angesichts der relativ kurzen Strecke von 3 Kilometern nicht nur geübte Läufer an den Start gehen, sondern viele Menschen, die sonst nicht laufen und es vor allem um das Miteinander und die Teamerfahrung geht.

Kräftig Unterstützung gab es von einigen Zuschauern aus dem Landgericht. Im Jahr 2024 wollen wir mehr Zuschauer und mehr Teams sehen. Vielleich schaffen wir es mehrere Justizteams an den Start zu bringen. Toll wäre, wenn sich auch die StA und die anderen Gerichte und auch das Ministerium beteiligen würde. Die Stimmung war jedenfalls super.

Klassenjustiz? Vom Deal im Strafverfahren
von Ri Dr. Lorenz Bode, LL.M., Vertreter der Staatsanwaltschaften im Landesvorstand

Im Rahmen von Wirtschaftsstrafverfahren werden die Angeklagten meist gut verteidigt. Das schmeckt manchen Reportern nicht. So titelte jüngst die *Süddeutsche Zeitung*: „Freiheit für Manager, Gefängnis für Schwarzfahrer: Das ist Klassenjustiz.“ Dabei ging es um das Verfahren gegen Ex-Audi-Chef Stadler vor dem Landgericht München II. Die Strafkammer hatte Stadler, nach vorangegangener Verständigung, wegen Betruges zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Das sei zu wenig, mutmaßte auch das *Handelsblatt*. Und legte nach: „Für den Rechtsstaat ist das ein Armutszeugnis – und der Rechtsstaat nimmt schweren Schaden.“

Damit sind zwei Themen angesprochen, nämlich das Phänomen der Klassenjustiz und der sogenannte Deal im Strafverfahren. Sie werden medial bisweilen auf verquere Art miteinander vermischt.

So zum Beispiel bei der *Süddeutschen Zeitung*. Wenn man deren Schlagzeile ernst nimmt, dann soll es sich bei dem auf einer Verständigung beruhenden Urteil des Landgerichts München II um einen Fall von Klassenjustiz handeln. Der Reporter bewertet auf Basis folgender Umstände:

Der Angeklagte Stadler wurde, ähnlich wie seine Mitangeklagten, zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, obwohl er eine enorme Schadensumme von etwa 40 Millionen durch den Betrug verursacht hat.

Demgegenüber soll es vorkommen, dass Menschen als sogenannte Schwarzfahrer im Gefängnis landen.

Hinzu kommt, dass Stadler von guten und mutmaßlich sehr teuren Rechtsanwälten verteidigt wurde, die für ihn einen sogenannten Deal aushandeln konnten. Eine solche Verteidigung aber kann sich nicht jeder leisten.

Für sich genommen mag jede dieser Beobachtungen zutreffen. Dennoch greift die Bewertung zu kurz. Sie ist zu pauschal und lässt die praktische Bedeutung einer Verständigung außer Acht.

Bei der Verständigung im Strafverfahren (§ 257c StPO), negativ als „Deal“ konnotiert, geht es für die Beteiligten vor allem um eine Kosten-Nutzen-Rechnung. Die Verteidigung will Strafmilderung, der Justiz geht es um Ressourcenschonung. Doch nur wenn für beide Seiten diese Rechnung aufgeht, kommt es zur Verständigung. Darin liegt zugleich ein entscheidender Unterschied zwischen Wirtschaftsstrafverfahren und Verfahren im Bereich der Kleinkriminalität. *Murmann* (in: Jehle, Das sogenannte Böse, 1. Aufl. 2020, S. 339) bringt das auf den Punkt:

„Der kleine Kaufhausdieb hat keine Verhandlungsmacht, weil die Beweislage meist eindeutig ist. Im Wirtschaftsstrafverfahren ist die Sach- und Beweislage dagegen häufig kompliziert und es ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten der Verteidigung, den Prozessaufwand zu erhöhen. Die Strafe spiegelt dann eher diese Verhandlungsmacht als die Schuld des Täters wider.“

Das zeigt: Bei der Verständigung spielt nicht nur die Tatsache eine Rolle, gut und teuer verteidigt zu sein, sondern vor allem der Gegenstand des Verfahrens, also die Tat selbst. Denn es kommt auf die Verhandlungsmacht an. Anders gewendet: Selbst die teuerste Verteidigerin wird in Fällen mit klarer Sach- und Beweislage, wie sie regelmäßig im Bereich der Kleinkriminalität vorkommen, kaum eine Verständigung herbeiführen können.

Diesen Umstand sollte man berücksichtigen, bevor man einem Urteil, das in einem rechtsstaatlichen Verfahren ergangen ist, eilig das Etikett „Klassenjustiz“ anheftet.

Verabschiedung der langjährigen Mitglieder Regel und Strullmeier
von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Für den Landesverband habe ich am Freitag, 14. Juli 2023, an der „inoffiziellen“ Verabschiedung unserer Mitglieder **OStA´in Brigitte Strullmeier** und **StA Gerd Regel** in Stendal teilgenommen, die demnächst in den (selbstverständlich wohlverdienten) Ruhestand treten.

Gerd Regel und Brigitte Strullmeier

Save the Date

Das nächste **Quartalstreffen für Assessorinnen und Assessoren** findet am **28. September 2023** statt.

Die diesjährige **Landesvertreterversammlung** findet am **Donnerstag, 12. Oktober 2023, ab voraussichtlich 16.30 Uhr** in Halle (mit anschließendem Abendessen von Landesvorstand und Delegierten) statt.

Der Landesvorstand

Impressum

Herausgeber:

Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt – nicht eingetragener Verein, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Landesvorsitzenden RiOLG Dr. Christian Hoppe, die stellv. Landesvorsitzende Ri´inLG Maria Schwabe und den stellv. Landesvorsitzenden RiLG Christian Löffler,

Postanschrift: c/o Landgericht Magdeburg, Halberstädter Straße 8, 39112 Magdeburg
E-Mail: post@richterbund-lsa.de

Erscheinungsweise: unregelmäßig mehrmals im Jahr

Verantwortlich für den Inhalt i.S.d.P.: RiOLG Dr. Christian Hoppe